Beurkundung gemäß § 7 AdÜbAG in Verb. m. § 59 Abs.1 Nr. 5 SGBVIII

Die Adoptionsbewerber		
Namen		
Anschrift		
Nehmen nach eigehender Beratung den Kir Behörde vom, bet	ndervorschlag der reffend das/die Kind/er:	zentralen
Name/n		
an. Über die unterhaltsrechtlichen Folgen nach § 7 Abs. 2 AdÜbAG wurden sie belehrt. Die erhält eine beglaubigte Abschrift dieser Beurkundung.		
Unterschrift der Anmeldenden		
 Unterschrift der Urkundsperson	(Stem)	pel)